

RM Gamperl führt Folgendes aus:

Die BfB-Fraktion regt an, den in dieser Sache vorliegenden Antrag als Sachstands- und Problemdarstellung aufzufassen.

Der Ortsteil Stummeldorf besteht aus 15 Häusern (darunter 3 Bauernhöfe). Das Gebiet ist erschlossen, d. h. Gas-, Wasser- und Stromanbindungen sind funktionsfähig vorhanden. Das Gebiet besteht jedoch aus großen Grundflächen, für die aufgrund der Altersstruktur der jetzigen Besitzer und der Erbensituation in naher Zukunft eine Veräußerung und/oder Parzellierung ins Haus steht.

Besondere Beachtung verdient im Vorgriff auf die sicherlich im persönlichen Rechtsbereich liegenden Vererbungen/Parzellierungen das Problem der Zuwegung zu den derzeit bestehenden Immobilien und möglicherweise später notwendig werdender Zuwegungen.

Die jetzige Zuwegung ist ein ehemaliger Wirtschaftsweg, der nicht im Grundbuch eingetragen ist. Dieser Weg ist nicht befestigt und kann nicht als Kfz-Wegestraße bezeichnet werden. Die BfB-Ratsfraktion stellt aufgrund des aufgeführten Sach- und Problemstandes hiermit den Antrag an die Verwaltung

- 1) Den derzeitigen Sachstand bezüglich Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan festzustellen,
- 2) festzustellen und mitzuteilen, welche Erfolg versprechenden Maßnahmen seitens der Betroffenen zur Realisierung der vorgestellten Zukunftsvorhaben zu ergreifen sind und
- 3) Möglichkeiten aufzuzeigen, wie den Betroffenen seitens der Stadt bei der Lösung ihrer Probleme geholfen werden kann.

BOAR Kaminski führt hierzu aus, dass seitens der Verwaltung dieser Antrag im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit geprüft werden kann.

Die Anwohner weisen in ihren Wortbeiträgen im Besonderen auf die schlechte Erschließung ihrer Grundstücke hin.

Die Antragstellerin und die Anwohner erklären sich mit dem von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Beschlussvorschlag bezogen auf die Erschließung der Grundstücke einverstanden, der nachfolgend aufgeführt ist:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, den Bereich Stummeldorf über eine infrastrukturelle Erschließung öffentlich zu erreichen. Hierfür sind die Kosten zu ermitteln. Mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ist die Situation dann abzuklären, ob sie die satzungsgemäßen Erschließungskosten tragen.